

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 25. Februar 2026**, findet um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses im Ortsteil Oberwinden eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

#### Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
  2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Winden im Elztal;  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Beschlussfassung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans
  3. Eigenbetrieb Wasserversorgung Winden im Elztal; Errichtung eines Lagerschuppens am Hochbehälter Ensenberg
  4. Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG; Besetzung des Marketingausschusses
  5. Antrag der Deutschen Post AG auf Zulassung einer automatisierten Poststation im Gewerbegebiet Frohnacker im Ortsteil Oberwinden und damit Wegfall der bestehenden Postfiliale im Ortsteil Niederwinden
  6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus vergangener nichtöffentlicher Sitzung
  7. Verschiedenes/Bekanntgaben
  8. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung sind die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde recht herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. *Klaus Hämmerle*  
Bürgermeister

### Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.  
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:  
Wahlbezirk 01: Wahlbezirk Oberwinden  
Wahlraum: Rathaus Oberwinden  
Bahnhofstraße 1  
79297 Winden im Elztal  
Wahlbezirk 02: Wahlbezirk Niederwinden  
Wahlraum: Festhalle Niederwinden  
Schulstraße 15  
79297 Winden im Elztal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. Januar 2026 bis 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Brief-

wahlergebnisses um 15:00 Uhr im Bürgermeisteramt Winden im Elztal (Rathaus), Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal, Zimmer 1 – 5 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises
  - oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen



Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Winden im Elztal, den 18.02.2026

Die Gemeindebehörde

Klaus Hämmerle, Bürgermeister

## Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage [www.winden-im-elztal.de](http://www.winden-im-elztal.de) an. Beim Aufruf des Links [Gemeinde-Link für den Wahlscheinantrag] erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstabe, gefolgt von einem \*. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Deutsche Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [gemeinde@winden-im-elztal.de](mailto:gemeinde@winden-im-elztal.de) einen Wahlschein beantragen.

In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Telefon 07682 9236-12.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Winden im Elztal für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Januar 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.103.050
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-8.261.565
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-158.515</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-158.515</b>

- im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.927.950
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.634.865
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>293.085</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.166.260
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.140.550
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-3.974.290</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-3.681.205</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-9.700
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>-9.700</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-3.690.905</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, welche künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.300.000 EUR

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Winden im Elztal, 21. Januar 2026

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt am 3. Februar 2026 bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegen gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) von Donnerstag, 19. Februar 2026 bis einschließlich Freitag, 27. Februar 2026 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, Zimmer 6 (Rechnungsamt), öffentlich aus.

Winden im Elztal, 18. Februar 2026

gez. Hämmerle,  
Bürgermeister

## Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Wasserversorgung Winden im Elztal“ 2026

(01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026)

Aufgrund der §§ 9 und 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Januar 1992 (Gbl. S. 22) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 581) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal am 21. Januar 2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

### § 1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgestellt mit

Erträgen in Höhe von	453.300 EUR
Aufwendungen in Höhe von	465.060 EUR
mit einem <b>Jahresverlust</b> in Höhe von	<b>- 11.760 EUR</b>

### § 2 Liquiditätsplan

#### Laufende Geschäftstätigkeit

1. Einzahlungen	378.000 EUR
2. Auszahlungen	281.760 EUR
3. Zahlungsmittelüberschuss	96.240 EUR

#### Investitionstätigkeit

1. Einzahlungen	5.000 EUR
2. Auszahlungen	235.700 EUR
3. Zahlungsmittelbedarf	230.700 EUR

**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf - 134.460 EUR**

#### Finanzierungstätigkeit

1. Einzahlungen	258.700 EUR
2. Auszahlungen	136.000 EUR

**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss 122.700 EUR**

**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes**

**Zum Ende des Wirtschaftsjahres - 11.760 EUR**

### § 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 258.700 EUR

### § 4 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 93.000 EUR

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Winden im Elztal“ gemäß §§ 3 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt am 3. Februar 2026 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Winden im Elztal“ für das Wirtschaftsjahr 2026 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) von Donnerstag, 19. Februar 2026 bis einschließlich Freitag, 27. Februar 2026 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, Zimmer 6 (Rechnungsamt), öffentlich aus.

Winden im Elztal, 18. Februar 2026

gez. Hämmerle,  
Bürgermeister

## Bitte Bäume und Sträucher an öffentlichen Straßen- und Verkehrsflächen zurückschneiden!

Äste und Sträucher, die aus dem Garten in die Straße und in den Gehweg hineinragen, können ein ernsthaftes Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmer darstellen. Sie behindern nicht nur die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen, sondern verdecken auch Verkehrszeichen, Beleuchtungen und Hausnummern. Deshalb weist die Gemeindeverwaltung alle Haus- und Grundstückseigentümer wieder darauf hin, dass sie nach den Vorschriften des Straßengesetzes Baden-Württemberg verpflichtet sind, diese Beeinträchtigungen zu entfernen. Über den Gehweg muss eine Höhe von mindestens 2,5 Meter frei sein, über Straßen mindestens 4,5 Meter Höhe. Entlang des öffentlichen Straßenraums, hierunter fallen auch landwirtschaftliche öffentliche Wege, ist der Bewuchs auf die Grundstücksgrenze zurückzunehmen.

Darüber hinaus sind Bäume, Sträucher und Hecken, welche die Sicht auf Verkehrsschilder, Straßenschilder, Hausnummern usw. behindern, zurückzuschneiden.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Gehweg- und Straßenbereich gemäß den Vorschriften freigehalten wird und die überhängenden Äste, Sträucher und Hecken zurückgeschnitten werden.

## Nahwärmegenossenschaft Winden im Elztal

### Vorankündigung: Informationsveranstaltung der Nahwärmegenossenschaft Winden im Elztal eG

Nachdem die Bauarbeiten der Heizzentrale bereits begonnen haben, wollen wir in den kommenden Wochen mit dem Bau des Wärmenetzes starten.

Der erste Bauabschnitt wird der Bereich „Am Dorfacker“ und „Reschenberg“ sein. Zusammen mit der Gemeinde möchten wir die Mitglieder der Nahwärmegenossenschaft, die Anlieger und an der Nahwärme Interessierte zur Informationsveranstaltungen am **Montag, 2. März 2026 um 19:30 Uhr in die Mehrzweckhalle in Oberwinden** einladen. Die Projektbeteiligten werden über den Bauablauf, die vorgesehenen Arbeiten sowie über die notwendigen Sperrungen und Umleitungen informieren und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

**Alles auf einen Blick**

Verwaltung der Gemeinde

**WINDEN IM ELZTAL**

Anschrift: Bahnhofstraße 1  
 79297 Winden im Elztal  
 Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb  
 der Öffnungszeiten möglich.

**Bürgermeister** Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10  
**Sekretariat** Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10  
 Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

**Standesamt** Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22  
**Bürgerbüro** Anja Florin Tel. 07682 9236-12  
 Anja Läufer Tel. 07682 9236-14  
 Natalie Stritt Tel. 07682 9236-16

**Rechnungsamt,** Susanne Herr Tel. 07682 9236-20  
**Bauamt** Stephanie Schill Tel. 07682 9236-28  
**Gebühren/Steuern** Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22  
**Gemeindekasse** Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24  
 Eva Granget Tel. 07682 9236-23

**Bauhof** Bernd Schmitt Mobil 0177 6328119  
**Kläranlage** Norbert Riegger Tel. 07685 1268  
**Wassermeister** Martin Häringer Mobil 0172 7616283  
**Hausmeister** Helmut Haas Mobil 0162 1326276  
**Forst-Revierleiterin** Mona Friedrich Mobil 0178 3592245

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: [gemeinde@winden-im-elztal.de](mailto:gemeinde@winden-im-elztal.de)Internet: [www.winden-im-elztal.de](http://www.winden-im-elztal.de)

**Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt**  
 (zuständig für Winden im Elztal)  
 Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen  
 Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

## BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

### Landratsamt Emmendingen



### Psychosoziale Krebsberatung in Emmendingen: Umgang mit der Angst

Jeweils an einem Mittwoch im Monat ist eine Mitarbeiterin der Psychosozialen Krebsberatung Freiburg im Emmendinger Kreiskrankenhaus (Haus C (Nebengebäude, Vortragsraum U1, Zugang über Parkplatz ins Nebengebäude), um ihren Arbeitsbereich und ihr Unterstützungsangebot vorzustellen. Der nächste Termin ist am **Mittwoch, 25. Februar**. Ab 14:00 Uhr geht es um das Thema: Wie gehe ich mit der durch eine Krebsdiagnose ausgelösten Angst um? Welche Möglichkeiten gibt es im Umgang mit der Sorge vor einem Fortschreiten der Erkrankung? Nach einem 45-minütigen Impulsvortrag ist Raum für Fragen und einen Austausch. Bei Bedarf kann im Anschluss eine kurze Einzelberatung in Anspruch genommen und Termine für vertiefende Gespräche in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Freiburg vereinbart werden. Das Angebot ist für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen kostenlos. Die Psychosoziale Krebsberatung ist eine Einrichtung des Tumorzentrums Freiburg – CCCF, Universitätsklinikum Freiburg. Sie wird durch die GKV gefördert. An der Finanzierung beteiligen sich zudem die Stadt Freiburg sowie der Landkreis Emmendingen.

### Digitaler Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Digitaler Gesprächskreis für pflegende Angehörige startet: Der Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen lädt pflegende Angehörige jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr zu einem digitalen Austausch ein. In geschützter Online-Runde können Teilnehmende Erfahrungen teilen, Fragen besprechen und neue Kraft schöpfen. Begleitet wird der Gesprächskreis von Martina Gebele, Mitarbeiterin des Pflegestützpunkts. Das Angebot fördert Austausch, Entlastung und Gemeinschaft – getreu dem Motto: „Nur wer für sich selbst sorgt, kann auch für andere Sorge tragen.“ Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen unter Telefon 07641 451-3095, E-Mail [m.gebele@landkreise Emmendingen.de](mailto:m.gebele@landkreise Emmendingen.de).

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



### Jugendinitiative Rentenblicker

**Rente in der Schule: DRV BW bringt Alltagswissen ins Klassenzimmer - Der Rentenblicker-Referentenservice macht junge Menschen fit in Sachen Altersvorsorge und Rente – DRV-Experten am 11. Februar im SWR1 Radio**

Was ist die gesetzliche Rente überhaupt? Zählen Minijobs, Ferienjobs oder Praktika für die Rente? Wie wirken sich Teilzeit oder ein späterer Berufseinstieg aus? Der „Rentenblicker-Referentenservice“ der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt jungen Menschen Antworten auf diese Fragen – und zwar direkt vor Ort in der Schule. Rund 100 speziell geschulte Renten-Expertinnen und -Experten bringen Finanz- und Alltagskompetenzen in baden-württembergische Klassenzimmer. Ziel ist es, dass sich junge Menschen frühzeitig mit der gesetzlichen Rentenversicherung und Altersvorsorge beschäftigen. Das Angebot richtet sich vor allem an allgemeinbildende und berufliche Schulen ab Klasse 9. Lehrkräfte können den Service einfach und kostenfrei buchen unter [www.rentenblicker.de](http://www.rentenblicker.de).

Der Rentenblicker-Referentenservice ist Teil der bundesweiten Jugendinitiative „Rentenblicker“ der Deutschen Rentenversicherung. Neben dem regionalen Referentenservice bietet die Initiative Lehrkräften Unterrichtsmaterialien für den eigenen Unterricht an. Diese Bildungsmedien wurden 2024 zum zweiten Mal mit dem Comenius-EduMedia-Siegel ausgezeichnet und können ebenfalls kostenfrei über die Website bestellt oder heruntergeladen werden. Darüber hinaus informiert die Initiative über Social Media junge Menschen zu den Themen Altersvorsorge und Rente. **Rente in der Schule: Renten-Experten am 11. Februar im SWR1 Radio**

Rente in der Schule: Das ist auch beim SWR1 Baden-Württemberg am Mittwoch, 11. Februar, von 12 bis 16 Uhr das Thema. Renten-Expertinnen und -Experten der Deutschen Rentenversicherung beantworten hier Fragen rund um die Rentenblicker-Initiative, den Referentenservice sowie die Themen Altersvorsorge und Rente. Während der Sendung steht eine Telefonhotline 0721 825 24499 zur Beantwortung von Fragen aus der Hörerschaft bereit.

### Polizeipräsidium Freiburg



### AKTUELLE MITTEILUNG IHRER POLIZEI

#### Geldanlagebetrug

**DIE HINTERGRÜNDE:** Die Aussicht auf leicht verdientes Geld lockt aktuell viele Menschen auf unseriöse Trading-Plattformen im Internet. Die Opfer investieren im Glauben, gut beraten worden zu sein und sehen ihr Geld nie wieder.

## WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



### ■ WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST IM LANDKREIS EMMENDINGEN

**Notruf Polizei:** 110  
**Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:** 112  
**Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD), (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):** 116 117 (Anruf ist kostenlos)

**Giftnotrufzentrale:** 0761 19240

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:** 0761 120 120 00

**Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg Universitätsklinikum**

Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg im Breisgau

Mo., Di., Do.: von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Mi., Fr.: von 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Sa., So. und Feiertag: von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr

**Kinder – Bereitschaftspraxis Freiburg, Zentrum für Kinder- und**

**Jugendmedizin, Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg im Breisgau**

Mo. bis Do.: von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Fr.: von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Sa., So. und Feiertag: von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

**Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr** erfolgt die Notfallbehandlung

durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Univer-

sitätsklinikums, Heiligegeiststraße 1, 79106 Freiburg im Breisgau.

**Augen – Bereitschaftspraxis Freiburg, Universitätsklinikum**

Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Sa., So. und Feiertag: von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen**

Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der

Bereitschaftspraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do.: von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mi. und Fr.: von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Sa., So. und Feiertag: von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Telefon

01801 116116 – weitere Informationen unter [www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/).

**docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117**

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Patienten kostenlos und

digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungs-

empfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann

direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

### ■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

**Mi., 18.02. Severin-Apotheke, Denzlingen**

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

**Do., 19.02. Rathaus-Apotheke, Elzach**

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

**Fr., 20.02. Breisgau-Apotheke, Teningen**

Alemannenstr. 2a, Tel. 07641 8460

**Sa., 21.02. Apotheke im Kaufland, Freiburg**

Waldkircher Str. 57, Tel. 0761 5036440

**So., 22.02. Alemannen Apotheke am E-Center**

Gewerbestr. 21, Tel. 0761 581815

**Mo., 23.02. Kandel-Apotheke, Gundelfingen**

Alte Bundesstr. 80, Tel. 0761 580210

**Di., 24.02. Central-Apotheke, Emmendingen**

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

### ■ PFLEGEDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e. V.**

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,

Fax 07682 909041

**Hospizgruppe Oberes Elztal** Telefon 07682 925650

**Familienwerk Sölden, Einsatzleitung**

Birgitta Fahrländer, Telefon 0176 17612633, E-Mail: birgitta.fahrlander@familienwerk-soelden.de

**Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook**

Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal

Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

**Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen**

Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung Telefon 07641 451-3095,

-3082, -3091, -3096, -3025

E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de);

[www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de)

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

**Außensprechzeiten Waldkirch:** Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr,

Marktplatz 1-5, Generationenbüro

**Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,** Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590, [www.herbstzeit-bwf.de](http://www.herbstzeit-bwf.de)

■ **SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES**

**Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung**

Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 076429214123

**Diakonisches Werk Emmendingen**

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641

9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00

Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Her-

bolzheim, Hansjakobstr. 8

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)**

**EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.**

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641

93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde

in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

**EUTB Diakonisches Werk Emmendingen**

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641

9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außen-

sprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

**EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e. V.**

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-

65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donners-

tags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

### ■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

[www.kreissenorenrat-emmendingen.de](http://www.kreissenorenrat-emmendingen.de)

### ■ FACHSTELLE SUCHT

**Beratung, Behandlung, Prävention**

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623

Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail: [fs-emmendingen@bw-lv.de](mailto:fs-emmendingen@bw-lv.de)

**Emma, Jugend- und Drogenberatung**

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

### ■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de);

Internet: [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

### ■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder [info@frauenhorizonte.de](mailto:info@frauenhorizonte.de)

### ■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über

die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über

die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter

[www.drk-emmendingen.de](http://www.drk-emmendingen.de), Rubrik Rettungsdienst, In-

tegrierte Leitstelle, herunterladen.

### ■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den

tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

**Samstag/Sonntag, 21.02./22.02.2026**

Tierarztpraxis Simone Leenen, Sexau

Am Schloßberg 8, Tel. 07641 9542097

**Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der**

**Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr versehen.**

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst ein-

gerichtet, der werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr besetzt ist

und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

**DIE BETRUGSMASCHE:**

Die Internetseiten der Cyberkriminellen werben mit Markenzeichen bekannter Firmen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder positiven Erfahrungen anderer und versprechen hohe Renditen. Interessierte werden nach der Registrierung direkt von einer angeblichen Brokerin oder einem angeblichen Broker kontaktiert und dazu gedrängt, eine erste kleine Investition zu tätigen.

Der Wunsch auf die Auszahlung der schnell erzielten Gewinne wird aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt.

**UNSERE TIPPS:**

- Seien Sie misstrauisch bei Versprechen auf hohe Renditen mit wenig Risiko.
- Informieren Sie sich genau über die Trading-Plattform, bevor Sie sich anmelden oder Geld überweisen.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.
- Geben Sie keine sensiblen Daten, wie z. B. Zugangsdaten zum Online-Banking oder zum Depot, preis.
- Geben Sie keiner fremden Person einen Remote-Zugang zu Ihrem Rechner.
- Nutzen Sie den Service der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.
- Geben Sie den Namen Ihres / Ihrer Internetbekanntschaft mit dem Zusatz „Scammer“ in eine Suchmaschine ein. Dadurch kann in vielen Fällen ein Verdacht bestätigt werden.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

**ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN**

Agentur für Arbeit

**Grenzen überschreiten für Bildung und Studium****Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ**

Am **Donnerstag, 5. März**, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de erforderlich.

**BiZ & Donna - Balance statt Ausbrennen****Vortrag zeigt Wege zur Burnout-Prävention**

Dauerstress, hohe Erwartungen und fehlende Erholungsphasen gehören für viele Menschen zum Alltag. Doch Burnout entsteht selten von heute auf morgen – meist entwi-

ckelt es sich schleichend. Wie sich Warnsignale frühzeitig erkennen lassen und welche Strategien helfen, die eigene Widerstandskraft zu stärken, zeigt ein Vortrag mit dem Titel „Prävention von Burnout – Resilienz und Balance stärken“ am **Donnerstag, 5. März**, in Freiburg.

Die Veranstaltung findet von 14:30 bis 16:00 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit, Lehener Straße 77, statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung unter [https://eveeno.com/resilienz\\_balance](https://eveeno.com/resilienz_balance) bis 3. März erforderlich.

**Arbeitgeberforum in Freiburg zeigt Wege für Betriebe auf****Fachkräfte international gewinnen**

Fachkräfte zu finden bleibt für viele Unternehmen in der Region eine zentrale Herausforderung – unabhängig von der aktuellen konjunkturellen Lage. Demografische Entwicklungen verschärfen den Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter zusätzlich. Wie internationale Rekrutierung zur strategischen Chance werden kann, zeigt das Arbeitgeberforum „Gemeinsam für die Region! – Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen und integrieren“ am **Donnerstag, 12. März**, ab 14:30 Uhr in der Messe Freiburg. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter <https://www.aok.de/fk/bw/auslaendische-fachkraefte-gewinnen>.

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmen aller Branchen und bietet kompakte Informationen zu Zugangswegen der Fachkräftezuwanderung, Unterstützungsangeboten vor Ort sowie Erfahrungsberichte aus der betrieblichen Praxis. Sie wird im Rahmen der Fachkräfteallianz Südlicher Oberrhein von zehn Partnern organisiert, darunter der Agentur für Arbeit Freiburg.

Zu den inhaltlichen Höhepunkten zählt ein Fachvortrag von Prof. Dr. Armin Trost (Hochschule Furtwangen), der aufzeigt, wie ein positives Bewerbererleben und gelingende Integration internationale Fachkräftegewinnung unterstützen können. Ergänzend berichten Unternehmen und internationale Beschäftigte aus der Praxis und diskutieren ihre Erfahrungen in einer Talkrunde. Einen weiteren Impuls setzt Tillmann Schwarz von der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften mit Einblicken in aktuelle Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen.

Neben Fachimpulsen bietet das Forum Raum für Austausch mit Expertinnen und Experten sowie anderen Unternehmen aus der Region.

Gewerbe Akademie Freiburg

**Feinwerkmechaniker: Infoabend zum Meisterkurs**

Wer als Feinwerk- oder Industriemechaniker seinen Meister machen will, kann sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg ein halbes Jahr lang in Vollzeit auf die Prüfung der Teile 1+2 vorbereiten. Bei einem Infoabend am **Dienstag, 10. März**, um 18:00 Uhr in der Wirthstraße 28 geht es um die Inhalte dieses Kurses und den Ablauf der Prüfungen. Fachleute stehen für Fragen zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit können Interessierte auch die Werkstätten und Unterrichtsräume besichtigen. Um eine Anmeldung wird gebeten.

Der Meisterkurs selbst startet dann am 16. November 2026. Die Teilnahme kann über das Aufstiegsbafög bezuschusst werden. Auskunft: Gewerbe Akademie, Telefon 0761 15250-25, oder unter [www.gewerbeakademie.de/weiterbildung](http://www.gewerbeakademie.de/weiterbildung).



**BLUT SPENDEN  
RETTET LEBEN!**

## FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Freiwillige Feuerwehr  
Winden im Elztal

## Dienstplan

Montag, 23. Februar

20:00 Uhr – Gruppe 1 (Häringer S.)

## SCHULEN

## Schulzentrum Oberes Elztal

## Tag der offenen Tür

Das Schulzentrum Oberes Elztal lädt zum Tag der offenen Tür am **Mittwoch, 25. Februar**, um 16:00 Uhr ein.

An diesem Tag können alle Schüler und Schülerinnen, sowie Eltern der 4. Klassen einen Eindruck von der Arbeit und den Angeboten der beiden Schularten Werkreal- und Realschule bekommen.

Es gibt ein reichhaltiges Angebot an Mitmach- und Erlebnisworkshops, bei denen man sich einen Einblick in verschiedene Fachbereiche und Räumlichkeiten verschaffen kann. Für das leibliche Wohl sorgen Schüler und Schülerinnen des Schulzentrums mit Kaffee und Kuchen.

Ein ausführliches Tagesprogramm, sowie alle Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie auf unserer Schulhomepage: <https://www.schulzentrum-oberes-elztal.de>

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Katholische Kirchengemeinde

## Gottesdienste

## St. Stephan, Oberwinden

Mittwoch, 18. Februar

18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erteilung des Aschekreuzes

## Samstag, 21. Februar

18:00 Uhr Vorabendmesse

## Dienstag, 24. Februar

18:30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Euch. Anbetung

## St. Leonhard, Niederwinden

Sonntag, 22. Februar

9:00 Uhr Eucharistiefeier

## St. Barbara, Oberspitzbach

Mittwoch, 18. Februar

19:00 Uhr Rosenkranz

## Herzliche Einladung

**Besinnungstag am 13. März 2026 in Oberkirch, Marienfried**  
Ich lade sie herzlich zu einer „Kleinen Auszeit im Alltag“ nach Oberkirch ein, da die große Schönstattwallfahrt im September 2026 ausfällt. Das Programm beginnt um 10:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr. Ablauf: Impulse, Gottesdienst, Beichtmöglichkeit, Gespräche, gemeinsames Mittagessen/Kaffee u. Kuchen. Der Bus fährt von Elzach 8:00 Uhr, Waldkirch

8:20 Uhr nach Freiburg (Autobahnmeisterei Freiburg Nord 8:35 Uhr). Der Teilnehmerbeitrag beträgt 32,00 € incl. Mittagessen, Kaffee und Kuchen. Die Buskosten richten sich nach der Teilnehmerzahl. Über verbindliche Anmeldungen freue ich mich sehr. Ingrid Burger, Telefon 07682 7424 oder per E-Mail [ingrid.burger1961@gmail.com](mailto:ingrid.burger1961@gmail.com)

## Evangelische Kirchengemeinde

## Evangelische Kirchengemeinde Zweitälerland - Elzach und Oberprechtal

## Sonntag, 22. Februar

11:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskirche in Elzach mit Pfarrer Keno Heyenga

## Sonntag, 1. März

9:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche in Oberprechtal mit Prädikant Dieter Sprich

## Sonntag, 8. März

9:00 Uhr - Gottesdienst in der Johanneskirche in Elzach mit Pfarrer Keno Heyenga

## VEREINSNACHRICHTEN

## Die Windener Chorsänger

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Die Windener Chorsänger veranstalten am **Freitag, den 27. Februar 2026**, um 19:00 Uhr im Café Elzblick in Niederwinden ihre Mitgliederversammlung 2026.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vereinskassierers
5. Bericht des Chorleiters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl aller Vorstandsmitglieder
8. Wünsche und Anträge

Jedem Mitglied der Windener Chorsänger steht das Recht zu, Anträge zur Mitgliederversammlung einzubringen. Die Anträge sind drei Tage vor der Versammlung schriftlich mit Begründung einzureichen.

**Alle aktiven und passiven Mitglieder, insbesondere die Ehrenmitglieder, sind zu dieser Jahresversammlung herzlich eingeladen.**

Mit freundlichen Sängergrüßen

*Thomas Bischoff, 1. Vorstand*

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung  
Winden im Elztal

**Verlag:** Nussbaum Medien Rottweil  
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29,  
68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen**

**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister  
Klaus Hämmerle, Bahnhofstraße 1,  
79297 Winden im Elztal oder sein  
Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

## Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,  
[kundenservice@nussbaum-medien.de](mailto:kundenservice@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

## Jagdgenossenschaft Niederwinden

### Einladung zur Jagdversammlung

Die Jagdgenossenschaft Niederwinden hält am **Sonntag, 01. März 2026 um 11:00 Uhr** im Café Elzblick in Niederwinden ihre diesjährige Jagdversammlung ab. Alle Mitglieder (JagdgenossInnen) der Jagdgenossenschaft Niederwinden sind hierzu recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
  2. Geschäfts- und Kassenbericht
  3. Bericht der Kassenprüfer
  4. Bericht zum Pachtjahr 2025/2026
    - a) durch den Jagdvorstand
    - b) durch den Jagdpächter
  5. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenverwaltung
  6. Wahl eines Wahlausschusses
  7. Neuwahlen des Jagdvorstandes und des Jagdausschusses
    - a) Jagdvorstand
    - b) Stellvertr. Jagdvorstand
    - c) Jagdausschuss
    - d) Jagdausschuss
    - e) Stellvertr. Jagdausschuss
    - f) Stellvertr. Jagdausschuss
  8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Nach der Versammlung stiften die Jagdpächter ein Wildessen.

## Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

### CEGO-Abend in Oberwinden

Der Schwarzwaldverein Elzach-Winden lädt herzlich zum CEGO-Spielen ein und damit eine alte und beliebte Schwarzwälder Tradition zu pflegen. Treffpunkt: **Freitag, 20. Februar, 19:00 Uhr**, Gasthaus Rebstock in Oberwinden. Nähere Informationen bei Heidi Weis, Telefon 07681 5677. Alle SWV-Mitglieder sowie alle anderen Cego-, Wander- und Naturfreundinnen und -freunde sind herzlich willkommen. Weitere Infos auch im Internet unter [www.swv-elzach-winden.de](http://www.swv-elzach-winden.de)

## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

## Turnverein Mittleres Elztal e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,  
liebe Eltern der Turnkinder,  
liebe Freunde und Gönner unseres Vereins!  
Am **Dienstag, 10. März 2026** findet um 20:00 Uhr im Bürgertreff Sonnenkeller in Bleibach unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, die Eltern unserer Turnkinder sowie alle Freunde und Gönner sehr herzlich ein. Unsere Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
  2. Jahresbericht der Schriftführerin
  3. Jahresbericht der Kassiererin
  4. Bericht der Kassenprüferinnen/  
Entlastung der Kassiererin
  5. Entlastung der Vorstandschaft
  6. Ehrungen
  7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
- Änderungswünsche zur Tagesordnung sollten schriftlich bis

spätestens 3. März 2026 bei der ersten Vorsitzenden, Patricia Khuu, Bahnhofstraße 11/2, 79261 Gutach, eingegangen sein.

Wir freuen uns schon heute auf eine zahlreiche Beteiligung.  
*Euer Turnverein Mittleres Elztal e.V.*  
[www.tv-mittleres-elztal.de](http://www.tv-mittleres-elztal.de)



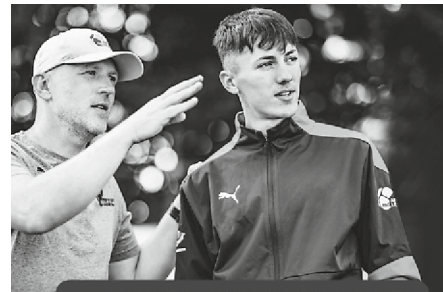
## Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.



SEI DABEI & BEWIRB DICH JETZT!

NUSSBAUM

ANPFIFF  
INS  
LEBEN

Im Wert von  
600 €. Mit  
Zertifikat.

## NUSSBAUM- TRAINERSCHULE

PÄDAGOGIK IM SPORT

Du bist ehrenamtlicher Coach und trainierst eine Kinder- oder Jugendmannschaft in Deinem Verein?

**Bilde Dich weiter mit der NUSSBAUM Trainerschule. Sie setzt dort an, wo die Trainerlizenzen aufhören – bei der Pädagogik im Sport.**

Die Kosten trägt NUSSBAUM für Coaches aus dem NUSSBAUM Verbreitungsgebiet.

**Bewerbungsschluss ist der 27.02.2026**

Weitere Infos und Anmeldung:

[nussbaumwelt.net/trainerschule-26](http://nussbaumwelt.net/trainerschule-26)



**STELLEN** jobsuche**BW**



# Subunternehmer für Transport gesucht!

## Aufgabenbeschreibung

- Auslieferung von Amts- und Mitteilungsblättern an unsere Zusteller (dienstags bis freitags)
- Selbstständiges Beladen des Fahrzeugs
- Touren in den Auslieferungsgebieten von Nussbaum Medien: St. Leon-Rot, Bad Rappenau und Weil der Stadt
- Sicherstellen einer pünktlichen und zuverlässigen Lieferung

## Anforderungen

- Gewerbeschein und eigenes Fahrzeug mit mindestens 700 kg Zuladung
- Erforderliche Fahrerlaubnis und Erreichbarkeit während der Touren
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit

**Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:**  
logistik-slr@nussbaum-medien.de

**Ihre Ansprechpartner**  
Frau Back und Frau Höfer

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot



www.nussbaum-medien.de

# Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote auf jobsucheBW

Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID*
Mitarbeiter (m/w/d) für die Verwaltung	Bürgermeisteramt St. Leon-Rot	Sankt Leon-Rot	16087424
Ausbildung zum Werkzeugmechaniker, Fachrichtung Formentechnik (m/w/d)	Riha Plastic GmbH	Biederbach	16087389
Techniker oder Meister (m/w/d) Nutzerservice	Vermögen und Bau BW	Tübingen	16085715
Empfangsmitarbeiter (m/w/d)/Service-Assistent (m/w/d)	Autohaus Walz GmbH	Nagold	16080046
Pflegehelfer (m/w/d)	Diakoniestation Leintal	Schwaigern	16074566
Verkäufer (m/w/d)	Escher's Lädle	Remseck am Neckar	16074312
Servicekraft (w/m/d)	Evangelische Landeskirche Baden	Bad Herrenalb	16074379

\*Einfach Job-ID auf jobsucheBW.de im Suchfeld „Jobtitel, Suchwort oder ID“ eingeben.

Sie suchen Mitarbeiter?  
Wir schaffen Reichweite!

Sie wollen Ihre Stellenanzeige auf diesen erfolgreichen Plattformen buchen? Wahlweise inklusive Facebook und Instagram.

Mehr Infos auf

[www.nussbaum-medien.de/mediadaten](http://www.nussbaum-medien.de/mediadaten)

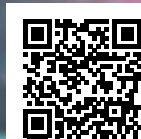
Amtsblatt + SmartAd + jobsucheBW<sup>2</sup> + Social-Media<sup>1</sup>

Amtsblatt + SmartAd + PREMIUM jobsucheBW<sup>2</sup> + Social-Media<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Social-Media

- Inklusive Erstellung der Kampagne
- Reichweite von ca. 15.000 Kontakten
- Verlinkung auf www.jobsucheBW.de

<sup>2</sup> Umfasst das reichweitenstarke Jobportal [stellenanzeigen.de](http://stellenanzeigen.de) sowie ein Netzwerk aus 400 Partner-Webseiten und zahlreichen Fachportalen.



www.jobsuche-bw.de



jobsuche**BW** Ihr Stellenmarkt in Baden-Württemberg



Foto: Städtratte/iStock/Getty Images Plus



Für den Wald mit dem Wald: Die Deutsche Waldjugend setzt sich als deutschlandweit einzige Jugendorganisation speziell für den Schutz der Wälder ein. Im vergangenen Jahr gab es dafür den Ehrenpreis der SDW. Foto: Peters/SDW BW

# 100.000 Bäume für Baden-Württemberg

Der ZukunftsWald der NUSSBAUM Stiftung geht in eine neue Runde

**Das Wetter ist ungemütlich, die Jacken sind dick und heiße Getränke haben Hochkonjunktur. Keine besonders angenehme Zeit für ausgedehnte Waldspaziergänge – und doch lohnt sich gerade jetzt ein genauerer Blick in unsere Wälder. Die kühle, nasse Jahreszeit kann leicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Wälder das ganze Jahr über stark gefordert sind.**

Ob langanhaltende Hitzeperioden im Sommer, zunehmende Trockenheit oder Schädlingsbefall: Extreme Wetterbedingungen

setzen den Wäldern stark zu und machen deutlich, wie wichtig gesunde und widerstandsfähige Waldökosysteme sind.

Unsere Wälder klimastabil umzubauen und damit fit für die Zukunft zu machen ist ein Mammutprojekt. Die NUSSBAUM Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihren Beitrag zum aktuellen Waldumbau zu leisten und pflanzt in Baden-Württemberg ZukunftsWälder. Bis 2030 finden so jedes Jahr 10.000 Sauerstoff produzierende Nachwuchstalente einen neuen Wirkungskreis in den Part-

nerkommunen der NUSSBAUM Medien. Die Stiftung kooperiert beim Projekt ZukunftsWald mit einer starken Partnerin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (SDW BW).

Die SDW BW gründete sich 1947, in einer Zeit, in der der deutsche Wald stark unter den Kriegsfolgen und Holzentnahmen für den Wiederaufbau und Reparationen litt. Damals wurde der Wald häufig mit schnell wachsenden Baumarten wie Kiefer und Fichte aufgeforstet. Diese Baumarten geraten jedoch – wie auch der Waldzustandsbericht 2025 zeigt – unter den heutigen Klimabedingungen zuneh-

Im Rahmen der SDW Ehrenpreisverleihung fand ein weiteres Stück ZukunftsWald einen neuen Wirkungskreis im Gechinger Stadtwald. Mit dabei: Jens Häußler (BM Gechingen), Ann-Catrin Sachs (GFin der SDW BW), Hermann Eberhardt (Landesvorsitzender SDW BW), Peter Jahn (NUSSBAUM Stiftung), Miriam Tsolakidis (NUSSBAUM Medien), Waldkönigin Leonie Betz und Reinhold Sczuka (Stv. Vors. SDW BW) (v.l.) bei der offiziellen Übergabe. Foto: Peters/SDW BW



**MEHR AUF  
NUSSBAUM.DE**

Weitere Infos zum NUSSBAUM ZukunftsWald hier.

Jetzt QR-Code scannen:



<https://go.nussbaum.de/zukunftswald26>

mend an ihre Belastungsgrenzen und sind anfällig für Trockenheit, Hitze und Schädlingsbefall.

### Gemeinsam für den Wald

Immer mehr Unternehmen und Vereine nehmen die Möglichkeit wahr, sich bei einer Zukunftswald Pflanzung in Standortnähe zu beteiligen. Die NUSSBAUM Stiftung übernimmt gemeinsam mit der SDW BW das Finden geeigneter kommunaler Flächen, organisiert die Pflanzung und die Spendenübergabe vor Ort. So bietet sie Unternehmen aus dem NUSSBAUM Verbreitungsgebiet eine Möglichkeit, sich vor Ort für die grünen Lungen Baden-Württembergs zu engagieren, ohne dabei selbst in Organisation und Projektentwicklung investieren zu müssen. Gemeinsam lässt sich mehr bewegen. Besonders in Zeiten der Unruhen und Umbrüche ist gelebter Zusammenhalt vor Ort ein deutliches Zeichen und ein kostbares Gut.

### Idee des Zukunftswaldes

Mit Klimastabilität und Artenvielfalt stärken die Zukunftswälder das lokale Ökosystem und tragen zur Zukunftsfähigkeit kommunaler Wälder bei. Für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im NUSSBAUM Verbreitungsgebiet ist das Angebot, einen Zukunftswald in der eigenen Gemeinde zu pflanzen daher besonders wertvoll, gemessen an der stetig wachsenden Nachfrage.

Roteichen, Douglasien, Elsbeeren, Feldahorn, Lärchen: Mit diesen und vielen weiteren Baumarten werden die Zukunftswälder in den Partnerkommunen der NUSSBAUM Medien bepflanzt. Der Name ist Programm: Zukunftsfähigkeit entsteht durch standortgerechte, vielfältige und klimastabile Baumarten. Sie fördern die Artenvielfalt und erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Wälder – ein Ansatz, der auch vom Waldzustandsbericht ausdrücklich empfohlen wird. Ziel ist es, Wälder zu schaffen, die Wasser besser speichern, Extremwetter abpuffern und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten.

## ÜBER DIE NUSSBAUM STIFTUNG

Gegründet wurde die NUSSBAUM Stiftung 2011. Ihr Fokus liegt auf der Förderung von Ehrenamt, Bildung und nachhaltiger Entwicklung. Mit vielfältigen Projekten und Partnerschaften stärkt sie das bürgerschaftliche Engagement vor Ort und bietet Vereinen, Initiativen und engagierten Menschen wirkungsvolle Unterstützung. Ziel der Stiftung ist es, den gesellschaftlichen Zu-



Foto: NUSSBAUM Stiftung/Archiv

### Für den Wald verdient gemacht: Der SDW Ehrenpreis

Jedes Jahr vergibt die SDW BW in Kooperation mit der NUSSBAUM Stiftung einen Ehrenpreis für vorbildliches Engagement im Waldschutz. 2025 wurde die Deutsche Waldjugend Baden-Württemberg e.V. für ihr Engagement ausgezeichnet.

Die Waldläuferinnen und Waldläufer zeigten direkt nach ihrer Ehrung, wie praktisches Engagement aussieht: Nach einer kurzen Einweisung durch das Forstamt Calw pflanzten sie Traubeneichen, die gemeinsam mit bereits gepflanzten Feldahornen, Elsbeeren und Hainbuchen einen vielfältigen Mischbestand aus verschiedenen Laubbäumen im Calwer Stadtwald bilden werden.

### Auf ein Neues 2026

Auch im Jahr 2026 wird das Ziel „100.000 Bäume für Baden-Württemberg“ weiterverfolgt. Es werden abermals insgesamt 10.000 Bäume in verschiedenen Partnerkommunen der NUSSBAUM Medien gepflanzt werden – im Frühjahr und im Herbst. Inte-

ressierte Kommunen dürfen sich direkt an das NUSSBAUM Kommunalservice-Team (NKS) wenden ([nks@nussbaum-medien.de](mailto:nks@nussbaum-medien.de)) und gemeinsam einen wichtigen Beitrag für die Zukunft der Baden-Württemberger Wälder leisten. Unternehmen, die einen Zukunftswald in ihrer Region fördern möchten, wenden sich direkt an das NUSSBAUM Nachhaltigkeits-Team. ([pm/red](#))

## INFO

Für jedes neu abgeschlossene Abo pflanzt NUSSBAUM einen Baum im Rahmen des Projektes Zukunftswald. Bis 2030 finden so 100.000 klimastabile Jungbäume einen neuen Wirkungskreis in Baden-Württembergs Wäldern. Wer darüber hinaus mehr bewirken möchte, kann über [gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) spenden oder sich als Verein oder Unternehmen an einem Zukunftswald vor Ort beteiligen.

Jetzt spenden für den Zukunftswald:



<https://nussbaumwelt.net/zukunftswald26>

### Kontakt

Für Vereine und Unternehmen, die mit anpacken und spenden wollen: [nachhaltigkeit@nussbaum-medien.de](mailto:nachhaltigkeit@nussbaum-medien.de)

sammenhalt sowie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg zu fördern und zukunftsfähige Strukturen mitzugestalten. Mit unterschiedlichen Langzeitprojekten in Kombination mit der Förderung anderer gemeinnütziger Initiativen leistet die NUSSBAUM Stiftung ihren Beitrag zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft und einem zukunftsfähigen Lebensraum.

Es schneit im Ländle –  
nix wie ab auf die Piste.

## FREIZEIT

Foto: imgorhand/E+/Getty Images

# Spaß im Schnee in BW: Von der ersten Flocke bis zum Rodel-Rekord

Es schneit! Doch wo in Baden-Württemberg lohnt sich der Schnee-Ausflug richtig? Wo liegt genug für eine rasante Schlittenfahrt? Und was braucht es für den perfekten Familien-Schneetag? Die NUSSBAUM-Redaktion gibt den Überblick.

Draußen wird es weiß, drinnen bricht das Chaos aus: „Mama, Papa, es schneit!“ Die Aufregung ist grenzenlos, der Blick aus dem Fenster wird zum Event und die Frage kommt unweigerlich: „Können wir raus?“ Klar, könnt ihr. Aber wo?

### Der erste Blick aus dem Fenster: Wo liegt was?

Die Schneelage ist eine Wissenschaft für sich – und als Eltern lernt man schnell, realistische von romantischen Erwartungen zu unterscheiden. Die Wahrheit ist: Nicht überall liegt der gleiche Schnee. Was im Schwarzwald mild als „Schneematsch“ belächelt wird, kann für Stuttgarter Familien der perfekte Wintertag werden. Es kommt nur darauf an, wohin man fährt – und mit welchen Erwartungen.

Die schneesicheren Zonen finden sich vor allem im Schwarzwald ab 600 Metern Höhe. Aber auch der schwäbische Landesteil hat so seine schneesicheren Ecken und ist der Geheimtipp für alle, die nicht so weit fahren wollen. Rund um Sonnenbühl oder auf der Alb liegt oft überraschend viel Schnee – und die Rodelhänge sind perfekt für Anfänger. Vorteil: Von Stuttgart aus ist man in einer Stunde dort.

Rund um Schönwald, Schönbuch oder den Feldberg liegt oft schon Schnee, wenn's im Tal noch matschig ist. Hier kann man mit einer gewissen Planungssicherheit rechnen – zumindest von Dezember bis Februar. Von Karlsruhe, Baden-Baden und weiter südlich Offenburg und Freiburg liegt der Schwarzwald quasi direkt vor der Haustür.

Die Glückszonen – also im Sinne von „Glück gehabt“ – sind alle anderen Regionen: Stuttgart, Mannheim und Umgebung. Hier ist Schnee ein echtes Ereignis, aber wenn er kommt, dann ordentlich. Die Kinder flippen aus und plötzlich wird jeder kleine Hügel zum Rodelparadies.

### Rodelspaß für alle

Nicht jeder Hang ist für jeden geeignet. Mit kleinen Kindern braucht ihr sanfte Hügel, überschaubare Auslaufzonen und am besten keine Bäume in Sichtweite.

### Für Einsteiger ...

... sind die Wiesen rund um Baiersbronn perfekt: sanft geneigt, weit einsehbar, mit Parkplätzen in der Nähe. Auch der Katzenbuckel im Odenwald bietet entspanntes Rodeln ohne Drama. Hier könnt ihr in Ruhe schauen, ob eure Dreijährige wirklich schon bereit für den Schlitten ist – oder doch lieber noch eine Runde Schneemann baut.

### Für die Mutigen ...

... gibt es die Hänge am Feldberg, Kandel oder rund um Todtnau. Hier wird es steil, schnell und aufregend. Größere Kinder werden diese Hänge lieben – vorausgesetzt, Eltern haben starke Nerven und den Kids gute Bremstechnik beigebracht. (jr/red)



Rund um Baiersbronn im Schwarzwald (hier in Obertal-Buhlbach) ist Spaß für alle garantiert.

Foto: Baiersbronn Touristik/Max Günter



Einen Überblick über die schneesichersten Regionen und Rodelstrecken, Tipps zum Schlittenkauf und zur Ausrüstung und auch dazu, was man machen kann, wenn der geplante Rodelausflug „ins Wasser“ fällt, gibt es unter dem QR-Code oder unter diesem Kurzlink:



<https://go.nussbaum.de/winterspassbw26>

## Auto Disch • Elzach

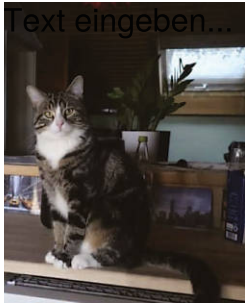
Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271

## VERSCHIEDENES

Text eingeben...

## Vermisst



Unserer Kater(Stitch)9 Monate alt, ist seit 28.01 nicht auffindbar.Falls ihn jemand gesehen hat bitte melden. Oberwinden. TI: 015116947943/017620379058

## AUTO

ANKAUF



### ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!

Gerne auch Wohn-/Reisemobile, CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ 0711 - 3424 7363

info@auto-schwab-fellbach.de

## IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Hotel Bären, Winden, sucht

### kleines Grundstück

zur Erstellung von Parkplätzen in näherer Umgebung

Antworten erbeten an:

klb\_burger@hotmail.com oder 07685-388 (AB)

## UNTERRICHT

### Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi  
Mathe, Deutsch, Englisch,  
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

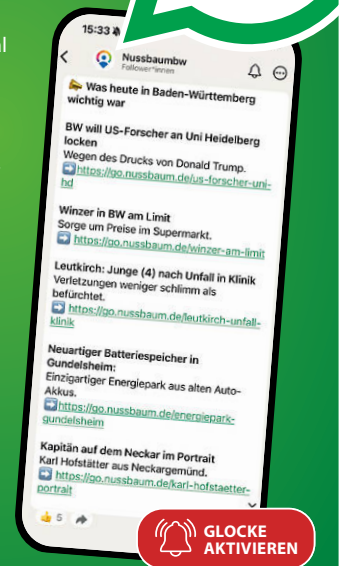
## EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!



# NUSSBAUM JETZT AUCH AUF WHATSAPP

Mit dem neuen WhatsApp-Kanal von NUSSBAUM.de erhalten Sie die wichtigsten Meldungen aus Baden-Württemberg – kurz, kompakt und direkt aufs Handy.

## JETZT KANAL FOLGEN



## IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilie in besten Händen!

Wir von GARANT Immobilien sind die Experten beim Verkauf und bei der Vermietung von Wohnungen, Häusern sowie Gewerbeimmobilien und Grundstücken. Dank unseres Rundumservices gelangen Sie von der Wertermittlung bis hin zum Vertragsabschluss mit dem bestmöglichen Ergebnis.

Rufen Sie uns an! Mit uns kann man reden.

Telefon 0761 88 85 72-70  
freiburg@garant-immo.de  
www.garant-immo.de

**GARANT**  
IMMOBILIEN